

Baukonstruktionslehre: 2 St., Betzendahl. Die einfachen Verbindungen in Stein, Holz und Eisen. Die hauptsächlichsten Arten der Gewölbe, Dächer und Treppen.

Physik: 4 St., Dr. Kreuschmer. Die allgemeinen Eigenschaften der Körper. Gleichgewicht der Flüssigkeiten und Gase. Magnetismus und Elektrizität. Die dynamo-elektrischen Maschinen. Wärmelehre.

Chemie: 4 St., Dr. Dannemann. Experimentalchemie mit besonderer Berücksichtigung der chemisch-technischen Prozesse. Zahlreiche stöchiometrische Übungen. Krystallographie und das Wesentlichste der Mineralogie.

Freihandzeichnen: 4 St. (davon 2 St. kombiniert mit der oberen Fachklasse), Deditius. Zeichnen nach mustergiltigen Gipsornamenten. Zeichnen nach Blattvorlagen. Ausführung unter Anwendung von Kreide, Tusche oder Farben. Übungen im Skizzieren und Entwerfen von kunstgewerblichen Gegenständen.

Maschinen- und Bauzeichnen: 8 St. (davon 2 St. kombiniert mit der oberen Fachklasse), Betzendahl. Konstruktion von Kurven, ihrer Tangenten und Normalen. Aufnahme von Maschinenteilen und einfachen Maschinen. Reinzeichnungen nach solchen Aufnahmen und nach Dimensionstabellen. Skizzen vorgeführter Objekte und Zeichnen solcher Skizzen ohne Benutzung von Vorlagen.

Buchführug: 2 St., Ueberfeldt.

---

## II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Nach einem Erlaß des Herrn Ministers für die geistlichen etc. Angelegenheiten sind hier nur diejenigen Verfügungen aufzunehmen, deren Kenntnis für das beteiligte Publikum ein besonderes Interesse hat. Einige der früheren mögen hier ihrer Wichtigkeit wegen nochmals Abdruck finden.

Aus einer Verfügung der Herren Minister für die geistlichen etc. Angelegenheiten und des Innern vom 14. Juli 1884: Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Ansteckungsfähigkeit besondere Vorschriften für die Schulen notwendig machen, gehören

- a. Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Flecktyphus und Rückfallsfieber.
- b. Unterleibstypus, kontagiöse Augenentzündung, Krätze und Keuchhusten, der letztere sobald und solange er krampfartig auftritt.

Kinder, welche an einer dieser ansteckenden Krankheiten leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschließen. Das Gleiche gilt von gesunden Kindern, wenn in dem Hausstande, welchem sie angehören, ein Fall der unter a. genannten ansteckenden Krankheiten vorkommt, es müßte denn ärztlich bescheinigt sein, daß das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist. Kinder, welche nach diesen Bestimmungen vom Schulbesuche ausgeschlossen worden sind, dürfen zu demselben erst dann wieder zugelassen werden, wenn entweder die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen, oder

die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. Als normale Krankheitsdauer gelten bei Scharlach und Pocken 6 Wochen, bei Masern und Röteln 4 Wochen. Es ist darauf zu achten, daß vor der Wiedenzulassung zum Schulbesuch das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden.“

In einer Verfügung vom 26. Januar 1885 bemerkt das Königliche Provinzial-Schulkollegium im Anschluß an früher von ihm erlassene Verfügungen, daß solche Schüler, für welche weder eine Freistelle bewilligt, noch das Schulgeld bezahlt wird, von der Anstalt alsbald entlassen werden müssen.

Aufgrund einer Verfügung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom 18. August 1887 sind die Schulvorsteher angewiesen, durch ihre Lehrer den Schülern das Gemeingefährliche und Strafbare, welches in der mutwilligen Zerstörung der Stützpunkte etc. der Telegraphenleitungen besonders durch Steinwürfe liegt, zum Bewußtsein zu bringen und sie öfter vor der Verübung derartigen Unfugs warnen zu lassen.

Nach einer Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums ist für die nächsten Herbstferien der Unterricht Mittwoch den 15. August zu schließen und Donnerstag den 20. September wieder aufzunehmen.

---

### III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr 1887/88 wurde Montag den 25. April 1887 eröffnet und wird Dienstag den 27. März 1888 geschlossen werden. Die Osterferien 1887 dauerten von Dienstag den 5. bis Sonntag den 24. April, die Pfingstferien von Sonnabend den 28. Mai bis Mittwoch den 1. Juni, die Herbstferien von Sonnabend den 20. August bis Sonntag den 25. September, die Weihnachtsferien von Freitag den 23. Dezember 1887 Mittags bis Sonntag den 8. Januar 1888.

Während der Herbstferien wurde eine Ferienschule in täglich 2 Stunden unter Leitung der Herren Geiger und Schurig abgehalten. Es nahmen 51 Schüler daran teil.

Am 26. Juli 1887 fand eine Revision sämtlicher Klassen der Anstalt seitens des Herrn Provinzial-Schulrates Wendland von Koblenz statt, desgleichen am 25. Oktober 1887 seitens des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrates Dr. Stauder von Berlin.

Aus dem Kuratorium schied im November 1887 Herr Friedrich Wilhelm Heynen, welcher demselben seit Januar 1876 angehört und die Interessen der Gewerbeschule auch in den Zeiten ihrer früheren Bedrängnis stets mit Wärme vertreten hat. An seine Stelle wählte das Stadtverordneten-Kollegium auf Antrag des Kuratoriums in einer Sitzung vom 13. Dezember 1887 den Stadtverordneten Herrn Peter Wilhelm Vorsteher. Nach dem Turnus hatte im Frühjahr 1888 der Stadtverordnete Herr Friedrich Lüdorf auszuscheiden. Derselbe wurde nach dem Vorschlage des Kuratoriums in eine Stadtratssitzung vom 20. März 1888 wieder gewählt.